

Die Einsprache unseres **Ethikpartei**-Mitglieds gegen die geplanten Freisetzungsvorhaben von gentechnisch verändertem Weizen auf dem Gelände von ART Agroscope Reckenholz- Tänikon in der Agglomeration Zürich.

Diese Einsprache wurde fristgerecht eingereicht. Ohne aber auf die Einsprache und die persönlichen und staatspolitischen Gründe einzugehen, wurde vom Bundesamt für Umwelt die Freisetzungsvorhaben dennoch bewilligt.

Da diese Gründe (die staats-, umweltpolitischen und auch die wissenschaftlichen Gründe) stichhaltig sind, wollen wir sie hier veröffentlichen, damit diese Argumente auch in Zukunft ihre Wirkung entfalten können.

Zürich, 25. August 2007

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Stoffe, Boden, Biotechnologie  
3003 Bern

**Betrifft:** Begründung meiner Einsprache/ Rekurs vom 13.Juni 07 gegen die geplanten Freisetzungsvorhaben von gentechnisch verändertem Weizen auf dem Gelände von ART Agroscope Reckenholz- Tänikon

Sehr geehrte Frau Raps,  
sehr geehrter Herr Karlaganis,

Ich habe Ihr Schreiben Referenz/ Aktenzeichen: G334-0607, datiert vom 16. August 2007 erhalten. Meine Gründe gegen die geplanten Freisetzungsvorhaben von gentechnisch verändertem Weizen sind sowohl persönlicher Natur, als auch allgemeine staatspolitische Überlegungen.

**Zunächst einmal die persönlichen:**

Da ich im gleichen Stadtkreis 11 wohne, wo die benannten gentechnischen Freisetzungsvorhaben stattfinden sollen (ART Agroscope Reckenholz- Tänikon), zähle ich mich zu den direkt Betroffenen im selben Kreis. Die Umgebung beim Reckenholz gilt als Naherholungsgebiet der Wohnbevölkerung von Seebach, Affoltern und Oerlikon, welche den oben genannten Kreis bilden. Viele Anwohner, unter Anderen auch ich, durchstreifen dieses Gebiet sowohl zu Fuss oder auch mit dem Fahrrad. Bei mir ist dies des Öftern, mindestens 2x die Woche der Fall. Ich und sicherlich einige Leute, die sich dort aufhalten, sind Gräserpollenallergiker. Durch eine fachgerechte Behandlung bei einem Homöopathen konnte bei mir diese Allergie enorm gelindert, jedoch nicht völlig beseitigt werden. Ich fühle mich in meinem Wohlbefinden gestört, wenn nun auf dem Versuchsgelände ein, wenn auch angeblich geringer Pollenfluss aus gentechnisch veränderten Pflanzen stattfinden würde. Die Allergenität ist im Zusammenhang mit Gentechnischen Pflanzen immer wieder ein Thema (vgl. StarLink: Bt- Baumwolle) und deren Abklärung ist wissenschaftlich sehr schwierig. Insofern finde ich mich bei und in der Nähe meines Wohnortes verunsichert und belästigt.

Da eine Allergie eine Hyperreaktion des Körpers auf für ihn unbekannte Stoffe darstellt, ist zu befürchten, dass mein Körper wiederum auf solch neuartige, in der normalen Natur nicht vorkommenden, genveränderten und eventuell toxisch agierenden Flugpollen reagieren wird und somit bei mir und anderen Allergikern erneut Zustände ähnlich wie vor der Behandlung durch den Homöopathen (oder des Arztes) hervorrufen würden.

In einer Publikation (Matus- Cadiz, M.A. et al. 2007. Pollen- Mediated Gene Flow in Wheat at the Commercial Scale. Crop Sci., Vol. 47, S. 573- 579, <http://crop.sciijournals.org/cji/content/abstract/47/2/573>.) wurde gezeigt, dass der Pollenfluss bei Weizen über mehrere hundert Meter mit einer Rate von 0.01% stattfinden kann. Je nach Windrichtung und Stärke des Windes können diese Pollen bis zu meinem Wohnort im gleichen Stadtkreis 11 gelangen und mich somit auch für einen längeren Zeitraum gesundheitlich belasten oder zumindest mein Befinden beeinträchtigen.

Ebenso können diese Pollen auch in andere Felder der näheren Umgebung gelangen und somit das Getreide dieser Bauern kontaminieren und auf diese Weise über Ernte und Verarbeitung in unser tägliches Brot gelangen. Dies geschah auch tatsächlich (z.B. in den Regalen von Coop u. Migros wurde gentech- kontaminierter Reis gefunden, welcher in der Nähe von Versuchsfeldern angebaut wurde).

Ein weiterer, unverständlicher Leichtsinn an diesen Gesuchen ist die Verwendung von Gensequenzen aus Grippeviren. Hier wird offensichtlich in Kauf genommen, dass durch Übertragungswege (Mikroorganismen, Insekten, Vögel und Nager) der Mensch mit diesen Eigenschaften(Gensequenzen) in Kontakt kommt. Meines Wissens ist die Immunogenität der verwendeten Sequenzen nur rudimentär abgeklärt. Hier fühle ich mich als Anwohner ganz besonders betroffen. Zudem ist ein Eintrag der Gensequenz des HA- Epitops in die Nahrungskette bei lediglich 60m Abstand nicht auszuschliessen, was ich als inakzeptabel einstufe. (Warum nicht ein 300m Abstand wie in Pully?)- Hier besteht eine Möglichkeit, dass sich durch Mutation (oder Petkaueffekt) ein neuer Virus bildet, der eine uns unbekannte Epidemie auslösen oder sonstwie unsere Vitalität schwächen könnte.

Angesichts der allgemein bekannten Vorsichtsmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG gegenüber einer möglichen Übertragung von H5N1 Viren von Vögeln auf Menschen müssten auch hier bei diesen Gesuchen die nötigen präventiven Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, indem diese Freilandversuche mit solchen unnötigen Zusatzrisiken nicht bewilligt werden dürfen! Die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtkreises 11 (wo eben auch ich, meine Frau und meine Kinder wohnen), wären sonst die zuerst Betroffenen.

All diese schädlichen oder lästigen Einwirkungen, welche ungeahnte und gar irreversible Schäden auf Mensch und Umwelt verursachen können, sind gemäss Bundesverfassung Art.74 Abs. 1 u.2; Art 118 Abs.1 u.2; Art.120 Abs.1 u.2; zu vermeiden.

Ebenso ist nicht einzusehen, dass diese Versuche gleichzeitig sowohl im Gewächshaus, als auch im Freiland beantragt werden. Müssten nicht sinnvollerweise (aus oben genannten Sicherheitsgründen) zuerst die Resultate von den Versuchen aus dem Sicherheitsgewächshaus abgewartet werden, bevor man mit Leichtsinn zu bereits offenen Feldversuchen übergeht?

Gerade hier bei einem solchen Verfahren muss von den entscheidenden Behörden der Gesundheit von Mensch und Umwelt ein höheres Gewicht beigemessen werden, als dies die Gesuchsteller tun!

## **Nun die allgemeinen, staatspolitischen Überlegungen:**

Aus diversen Umfragen (z.B. COOP- Zeitung Nr. 28, S.9 vom 10. Juli 07) und Abstimmungen (5 Jähriges Moratorium gegen Nutzung von Gentech- Nahrungsmittel), darf davon ausgegangen werden, dass in der Bevölkerungsmehrheit (ca.85%) eine kritisch- ablehnende Haltung gegenüber genmanipulierter Nahrung besteht! Ebenso sind aus volksgesundheitlichen Gründen möglichst vollwertige, natur belassene Nahrungsmittel und Anbaumethoden zu fördern, welche nachweislich aus biologischer Landwirtschaft stammen.

Trotzdem wird von gewissen Instanzen (z.B. Parlament, SNF) welche entscheiden, wer welche Forschungsgelder bekommt, falsche Prioritäten gesetzt, respektive eine Geldverteilungspolitik gefahren, welche nicht dem Volkswillen entspricht! Aktuelles Beispiel: Im Juni dieses Jahres wurden diverse Forschungsprojekte bei der biologischen Landwirtschaft (FIBL) gekürzt (10%) wegen "angeblichen Geldmangels". Dies obwohl im Nationalrat mehr Gelder für die Forschung bewilligt wurden.

Auf der anderen Seite haben wir nun diese vorliegenden Gentech-Freisetzungsgesuche, wo offenbar mit keinem Sterbenswörtchen von "Geldmangel" gesprochen wird. Es fragt sich ernsthaft, ob hier von den Gesuchstellern im Reckenholz nicht Forschungspolitik am Volkswillen vorbei betrieben wird?!

Frage: Warum werden nicht die, von der Bevölkerungsmehrheit akzeptierten und gesundheits- und umweltpolitisch bedenkenloseren Forschungsprojekte der biologischen Landwirtschaft priorisiert und gefördert?

Im Weiteren scheint mir wichtig, auf die Stellungnahme der Umweltorganisationen zu den geplanten Freisetzungsversuchen zu verweisen, ebenso die Ablehnungsgründe der Eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit (EFBS) vom 20.Juli 07, welche unter Punkt 7.5 und 8. ihrer Stellungnahme aufgeführt sind, sowie in der Stellungnahme der Eidg. Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) vom 12.Juli, insbesondere der Punkt 3.b.; welche als weitere Argumente meinerseits gelten sollen. Die Stellungnahme der Umweltorganisationen ist deshalb auch beigelegt; insbesondere ist auf Seite 5, 8, 12 u. 13 dieser Stellungnahme zu beachten, dass die von Weizenlinien produzierte Chitinase und Glukonase ein breites Wirkungsspektrum haben, also auch andere, womöglich nützliche Pilze im Wurzelbereich, welche sonst das Wachstum der Pflanzen günstig beeinflussen, oder weitere Nichtzielorganismen betroffen sein können. Wenn nun dieser Pilzhemmer zur Anwendung kommt, könnte dies lokale Schäden im Boden verursachen und dort generell das Pflanzenwachstum verlangsamen oder sonst wie schwächen.

Des Weiteren könnten noch viel mehr uns jetzt unbekannt und ungeahnte Kombiwirkungen hervortreten (mit eventuell irreversiblen Schäden), wovon wir alle noch keine Ahnung haben (insbesondere die Wirkung als "Pharmacrop"). Schon deshalb sind Freisetzungsversuche äusserst risikoreich und auch fragwürdig; dies in doppelter Hinsicht, da wir zusätzlich noch in einem kleinräumigen Land leben.

Wenn nun der mögliche "Nutzen" mit dem Schaden verglichen und abgewogen wird, kommen auch bekannte Forscher wie John Fagan zum Resultat, dass die möglichen Gefahren grösser sind, als der mögliche Nutzen. Dies ist nachzulesen in seinem Buch: Gefahren der Gentechnik (Genetics Engineering, The Hazards), erhältlich bei : M. I. University Press Fairfield Iowa.-

Trotz gut bezahlten, lukrativen Aufträgen lehnte dieser Forscher aus oben genannten und ethischen Gründen jeglichen weiteren Auftrag in diese Richtung ab.

Auch wenn bei diesem Freisetzungsgesuch weder Terminator- Saatgut verwendet, noch Patente angemeldet wurden oder eine Monopolkontrolle angestrebt wird, stellt sich auch hier die Frage, ob mit einer Bewilligung dieser Freisetzungsversuche nicht doch ein Zwischenschritt in eine macht- monopolistische Richtung getan würde, wo es dann später kein Zurück mehr gibt. Zur Illustration einer möglichen Gefahr des Verlustes der bisher unabhängigen Landwirtschaftspolitik der Schweiz habe ich eine Artikelkopie einer Zeitschrift beigelegt, wie es in Etwa weiterlaufen könnte, wenn wir im Sinne dieser vorliegenden Freisetzungsgesuche weiteragieren würden. Über ausführlichere Informationen wäre das Buch von F. William Engdahl zu lesen mit dem Titel: Saat der Zerstörung- Die dunkle Seite der Genmanipulation, erhältlich beim Kopp- Verlag.

Auf Seite 6 der Stellungnahme der Umweltorganisationen stellt sich die Frage, ob für Weizenlinien, welche (physisch) noch nicht vorhanden sind, schon eine Bewilligung erteilt werden kann (Blankoscheck- Mentalität) und dies sogar noch auf weitere Jahre hinaus! Hier könnte zudem ein fragwürdiges juristisches Präjudiz geschaffen werden, welches sich auch in Zukunft auf Kosten von Mensch, Umwelt und Sicherheit auswirken würde und das Gentechgesetz GTG Artikel 6 Abs.2 a aushebeln würde! - Zusammenfassend will ich sagen, dass laut GTG Art.6 Abs.2 a das Prinzip:" Zuerst Ausführliche Versuche im Sicherheitsgewächshaus, dann die Resultate auswerten und erst dann , wenn diese vorliegen, abgeklärt werden kann, ob allfällige Freisetzungsgesuche sich überhaupt aufdrängen und beantragt werden sollen." - aus logischen Gründen angewendet werden muss, um auch als Behörde glaubwürdig zu sein.-

Wenn, obwohl die Gesuchsteller offenbar dieses Prinzip nicht einhalten wollen, trotzdem eine Bewilligung erteilt würde, müsste man von einer Rechtsbeugung sprechen und uns allen von späteren Generationen den Vorwurf gefallen lassen, in Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsfragen verantwortungslos und leichtsinnig gehandelt zu haben.

Ebenso stehen meiner Meinung nach die vorliegenden Freisetzungsgesuche im Widerspruch zu unserer Bundesverfassung, insbesondere zu den Präambelaussagen : In Verantwortung gegenüber der Schöpfung; im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen; und den folgenden BV- Artikeln:

Art.2 Abs.4; Art.74 Abs.1 u.2; Art.97 Abs.1; Art.102 Abs.1 u.2; Art.104 Abs.1, 3a, 3b; Art.118 Abs.2a u.2b; Art.120 Abs.1 u.2.

### **Fazit:**

Angesichts dieser Ausgangslage ersuche ich die zuständigen Bewilligungsinstanzen, insbesondere das Bundesamt für Umwelt, mir die nötigen Parteirechte zu gewähren und die Gesuche der vorliegenden geplanten Freisetzungsversuche von gentechnisch verändertem Weizen auf dem Gelände von ART Agroscoop Reckenholz- Tänikon abzulehnen! Dies sowohl aus persönlich- gesundheitlichen Gründen, als auch unter dem verpflichtenden Gesichtspunkt eines wachen Staatsbürgers gegenüber der Zürcher- und Schweizerbevölkerung.

Mit freundlichen Grüssen

## **Beilagen:**

- Stellungnahme der Umweltorganisationen
- Kopie: Umfrage der Coop- Zeitung Nr.28 vom 10.Juli 07
- Bücherverweise zu: F. William Engdahl und John Fagan (genaue Angaben in meinem Schreiben vorhanden)
- Zeitschriften Artikel von F.W. Engdahl (Zusammenfassung des Buches)
- Bestätigung des behandelnden Homöopathen (Bitte dieses Dokument vertraulich behandeln)